

## IHRE VORTEILE MIT BOB!

### Was ist BOB?

BOB ist BEQUEM OHNE BARGELD. Das bargeldlose KONTO-TICKET gibt es als kontaktlose BOB-App oder als BOB-Karte.

### Was kostet BOB?

BOB-App oder BOB-Karte sind gebührenfrei und erfordern keinen Mindestumsatz. Mit beiden fahren Sie automatisch zum Tagesbestpreis, garantiert!

### Was heißt Tagesbestpreis?

Die mit dem BOB-Ticket durchgeführten Fahrten werden täglich erfasst. Auf dieser Basis wird nachträglich der günstigste Preis pro Tag berechnet. ZeitTickets (MonatsTickets, JahresTickets) werden nicht als Grundlage für den Tagesbestpreis berücksichtigt.

### Wie bezahle ich mit BOB?

Sie benötigen kein Kleingeld mehr, denn Sie zahlen völlig bargeldlos per Abbuchung. Mit der BOB-App: Start, Ziel und Personenanzahl eingeben, buchen, fertig. Mit der BOB-Karte: Am Automaten Ziel sowie Personenanzahl wählen und Karte einstecken bzw. vorhalten.

### Wie funktioniert die Abrechnung mit BOB?

Erst fahren, dann zahlen – ganz bequem per Abbuchung vom Konto. Die monatliche Abrechnung erfolgt ab einem Rechnungsbetrag von mindestens 10,00 €. Wenn Sie weniger fahren, kommt die Rechnung quartalsweise. Zur genauen Prüfung enthält Ihre Rechnung eine detaillierte Fahrtenübersicht.

### Kann noch jemand mit meinem BOB-Ticket mitfahren?

Bis zu 9 Erwachsene und 9 Kinder. Als Vertragsinhaber:in können Sie über die BOB-App zusätzliche (derzeit max. 10) digitale BOB-Karten, z. B. für Ihre Kinder, erstellen und mit deren Smartphones verknüpfen. Außerdem ist Ihr BOB-Ticket als Chipkarte auch übertragbar. Übrigens, Kinder bis zum Alter von 5 Jahren fahren grundsätzlich kostenlos mit. Und auch bis zu 2 Fahrräder können Sie bequem auf Ihrem BOB-Ticket mitbuchen.

### Ihre betreuenden Verkehrsunternehmen mit Kundencentern vor Ort sind:



**Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen GmbH**  
Am Wall 165 – 167  
28195 Bremen  
24h-Serviceauskunft: 0421/59 60 59  
www.vbn.de  
E-Mail: info@vbn.de



NG5

[www.blauer-engel.de/uz195](http://www.blauer-engel.de/uz195)

Dieses Druckerzeugnis ist mit dem Blauen Engel ausgezeichnet.

Gefördert durch: **zvbn**

## TICKET MIT DER BOB-KARTE BUCHEN

Das BOB-Ticket gilt in allen Verkehrsmitteln des VBN. Nutzen Sie die BOB-App für Tickets zu jeder Zeit, von jedem Ort und für jede Strecke im VBN-Land. Mit der BOB-Karte können Sie Ihr Ticket an den Automaten folgender Verkehrsunternehmen buchen:

### BSAG

Buchbar an den Automaten in den Fahrzeugen sowie an den Haltestellen: Domsheide, Use Akschen, Schlüsselkorb, Herdentor, Hauptbahnhof Bremen, Am Brill, Obernstraße, Schweizer Eck, Huckelriede, Flughafen, Roland-Center, Bf Vegesack, Gröpelingen und Bf Blumenthal.

### BREMERHAVEN BUS

Buchbar an den Automaten in den Fahrzeugen sowie in den Kundencentern von BREMERHAVEN BUS und am Ticket-Terminal vor dem Kundencenter am Hauptbahnhof Bremerhaven.

### DB Regio

Buchbar am Ticket-Automaten an folgenden Bahnhöfen: Achim, Augustfehn, Barnstorf, Diepholz, Dörverden, Eystrup, Lemförde, Verden und Westerstede-Ocholt.

### NordWestBahn/Regio-S-Bahn

Bei der NordWestBahn und im Regio-S-Bahn-Netz buchen Sie BOB am Ticket-Automaten auf den Bahnsteigen bzw. in der Bahnhofsvorhalle.

### VWG

Buchbar am Ticket-Automaten im Fahrzeug, in den Kundencentern am Lappan und am ZOB sowie an den Haltestellen: Lappan, ZOB, Hauptbahnhof Oldenburg, Julius-Mosen-Platz, Schloßplatz, Staustraße und Pulverturm.

### metronom

Buchbar am Ticket-Automaten an folgenden Bahnhöfen: Bremen-Oberneuland, Sagehorn, Ottersberg, Sottrum und Rotenburg.

Ein Video über die Nutzung des BOB-Tickets finden Sie unter: [www.vbn.de/bob](http://www.vbn.de/bob)



**FLEXIBEL UNTERWEGS**

Anträge auch online



**BOB**  
BEQUEM OHNE BARGELD



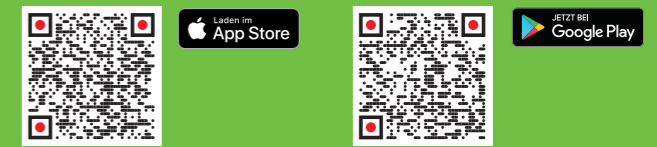
## DAS TICKET FÜR GELEGENHEITSFAHRER

Das BOB-Ticket ist einfach, super flexibel, günstig zum Tagesbestpreis und ohne Mindestumsatz oder Grundgebühr. Praktisch als BOB-App auf dem Smartphone oder als BOB-Karte in der Tasche – so sind Sie immer sofort fahrbereit und zahlen später.

## BOB – AUCH ALS APP!

Als Neukunde/Neukundin registrieren Sie sich in der BOB-App. Als Inhaber:in der BOB-Karte melden Sie sich in der BOB-App an und können dann zusätzlich BOB als App nutzen. Sie können mit der BOB-App und der BOB-Karte Fahrten buchen. In der BOB-App können Sie Tickets für jede Strecke im VBN-Land buchen. Und das vollkommen kontaktlos. Auch integrierbar in die kostenlose FahrPlaner-App des VBN!

Hier die kostenlose BOB-App für Smartphone und Tablet herunterladen:

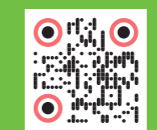


## BOB BRINGT BODO MIT

Das Vorteilsprogramm BODO BONUS für alle BOB-Kunden. Mit Extrabonus im ganzen VBN-Land für:



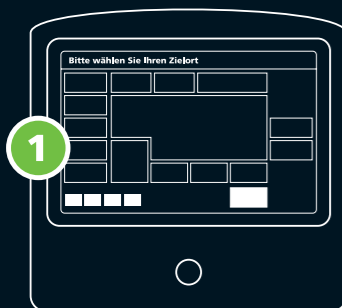
- Kultur
- Wellness
- Badespaß
- und vielem mehr



Infos zu BODO BONUS finden Sie unter [www.bodobonus.de](http://www.bodobonus.de)

# SO EINFACH IST BOB-FAHREN

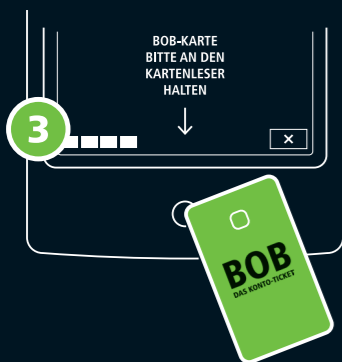
## MIT DER BOB-KARTE:



1 Berühren Sie bitte den Bildschirm und wählen Sie Ihr Ziel.



2 Geben Sie nun die Anzahl der Personen ein und bestätigen Sie anschließend.



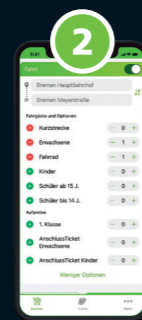
3 Jetzt nur noch die BOB-Karte an den Kartenleser halten, bis das Speichern bestätigt wird. Fertig!

## MIT DER BOB-APP:

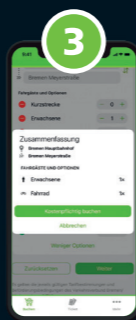


### Anmelden oder Registrieren:

Wählen Sie den Button „Anmelden“ aus, wenn Sie bereits einen BOB-Vertrag besitzen und befüllen Sie die Felder mit Ihren Daten. Besitzen Sie noch keinen BOB-Vertrag, wählen Sie den Button „Registrieren“ und füllen die Pflichtfelder aus. Ihr Antrag wird geprüft und Sie erhalten eine Benachrichtigung per E-Mail. Weitere Informationen zum Anmelde- und Registrierungsprozess finden Sie unter [www.bob-ticket.de](http://www.bob-ticket.de).



2 Wählen Sie Ihre Start- und Zielhaltestelle. Geben Sie die Anzahl der Personen an, buchen Sie ein Fahrrad oder die 1. Klasse dazu und drücken Sie auf weiter.



3 Jetzt nur noch die Zusammenfassung prüfen und auf „kostenpflichtig buchen“ drücken. Ihr Ticket wird Ihnen anschließend unter „Tickets“ angezeigt.

# SO SPAREN SIE RICHTIG

FAHRTEN							
Preisstufe	Bremen	Bremen	Oldenburg	Oldenburg	Oldenburg	Bremerhaven	Bremerhaven
Tag	3. Januar 2024	3. Januar 2024	8. Januar 2024	8. Januar 2024	8. Januar 2024	19. Januar 2024	19. Januar 2024
Uhrzeit	10:00	14:00	09:30	11:00	18:30	14:00	19:00
Anzahl Erwachsene	1	1	2	1	2	2	3
Anzahl Kinder	1	1	2	2	2	2	3
OHNE BOB							
Einzelpreis Erwachsene	3,00 €	3,00 €	$\frac{2,70 \times 2}{= 5,40 €}$	$\frac{2,70}{= 2,70 €}$	$\frac{2,70 \times 2}{= 5,40 €}$	$\frac{2,70 \times 2}{= 5,40 €}$	$\frac{2,70 \times 3}{= 8,10 €}$
Einzelpreis Kinder	1,50 €	1,50 €	$\frac{1,30 \times 2}{= 2,60 €}$	$\frac{1,30 \times 2}{= 2,60 €}$	$\frac{1,30 \times 2}{= 2,60 €}$	$\frac{1,40 \times 2}{= 2,80 €}$	$\frac{1,40 \times 3}{= 4,20 €}$
<b>Teilsomme</b>	<b>9,00 €</b>		<b>21,30 €</b>			<b>20,50 €</b>	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>50,80 €</b>						
MIT BOB							
Abgerechnete Tickets	1 TagesTicket für Erwachsene		1 TagesTicket für 2 Erwachsene			1 TagesTicket für 2 Erwachsene + 1 Fahrt eines 4er-Tickets	
<b>Günstigster Tagespreis</b>	<b>8,50 €</b>		<b>10,30 €</b>			$\frac{10,90}{+ 2,35} = 13,25 €$	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>32,05 €</b>						

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR BOB – DAS KONTO-TICKET

### 1. Allgemeines

BOB ermöglicht dem Kunden das »Fahren ohne Bargeld«, die Fahrten werden entweder auf einer Chipkarte oder über die BOB-App gespeichert. Das System berechnet nachträglich den günstigsten Preis pro Tag (TagesTicket, NachtTicket und Fahrrad-TagesTicket). Hierbei werden 4er-Tickets, Schüler-10er Tickets, Kinder-EinzelTickets und Fahrrad-TagesTickets sowie die Kurzstreckentickets (auch Kurzstrecken-4erTickets) berücksichtigt. 1. Klasse-Zuschläge (4er-Ticket) sowie AnschlussTickets werden bei der Tagesbestpreisabrechnung nicht berücksichtigt und werden gesondert berechnet. Voraussetzung für die Teilnahme an BOB ist die Bezahlung per Lastschriftinzug.

Die Abwicklung von BOB erfolgt durch die Bremer Straßenbahn AG (BSAG), die Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (BREMERHAVEN BUS) sowie die Verkehr und Wasser GmbH (VWG Oldenburg).

Bei Nutzung von BOB erfolgt die Speicherung der erforderlichen Daten bei dem jeweiligen Unternehmen, bei dem der Kunde seinen BOB-Vertrag abschließt. BOB gilt in allen Fahrzeugen des Verkehrsverbundes Bremen/Niedersachsen (VBN). Fahrtbuchungen auf der BOB-Karte können jedoch nur an den Automaten von BSAG, BREMERHAVEN BUS, VWG, NordWestBahn, DB Regio, metrom sowie ab 2022 von evb und Start erfolgen. Darüber hinaus ist die Buchung von Fahrten über die BOB-App im gesamten VBN-Gebiet möglich.

### 2. Beginn des Vertrages

Die Teilnahme an BOB ist jederzeit möglich. Mit Abgabe des Antrages (Papierform oder online unter [www.vbn.de](http://www.vbn.de)) und Aushändigung der freigeschalteten Karte an den Kunden oder der Verknüpfung einer virtuellen Karte in der BOB-App ist dieser berechtigt, das BOB-Ticket sofort zu nutzen.

Bei der Anmeldung zu BOB erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass das europaweite SEPA-Basislastschriftverfahren bei ihm zur Anwendung kommt. Die hierfür notwendigen Vorabinformationen über Abbuchungshöhe und Abbuchungszeitpunkt, IBAN des Zahlungspflichtigen, Gläubiger-ID sowie Mandatsreferenz erhält der Kunde mindestens 2 Tage vor dem Einzug des Rechnungsbetrages per E-Mail oder Brief.

### 3. Abrechnung, Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

Die mit BOB durchgeführten Fahrten werden täglich erfasst. Auf dieser Basis berechnet das System nachträglich den günstigsten Preis pro Tag (ausgenommen besondere zeitlich begrenzte Ticketangebote). Es erfolgt keine Optimierung auf den Gruppentarif.

Die Abrechnung erfolgt monatlich bei einem Rechnungsvolumen von mindestens 10€, spätestens jedoch zum Quartalsende. Frühestens 2 Tage nach Rechnungsstellung und Versand der Rechnung per Post oder E-Mail wird der Rechnungsbetrag fällig und per Lastschrift nicht vor dem 15. des Monats eingezogen.

Einwände und Reklamationen müssen innerhalb von 6 Wochen schriftlich gegenüber dem zuständigen Verkehrsunternehmen geltend gemacht werden.

Bei Zahlungsverzug wird das BOB-Ticket unverzüglich für die weitere Nutzung gesperrt und bei Ausbleiben des Zahlungseingangs das Vertragsverhältnis fristlos gekündigt. Kann der monatliche beziehungsweise quartalsweise errechnete Betrag nicht eingezogen werden, wird für jede nicht eingelöste Lastschrift ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 4€ zuzüglich der angefallenen Bankspesen erhoben.

### 4. Kündigung

Bei BOB kann bis zum 15. eines Monats zum Monatsende gekündigt werden. Bei Beendigung des Vertrages erhält der Kunde eine Abschlussrechnung und der Rechnungsbetrag wird letztmalig abgebucht.

Die dem Vertrag zugehörige(n) BOB-Karte(n) ist/sind an das zuständige Verkehrsunternehmen zurückzugeben. Die virtuellen Karten über die BOB-App werden gesperrt.

### 5. Verlust/Kartensperrung

Der Verlust der BOB-Karte oder Ihres Handys ist bei dem zuständigen Verkehrsunternehmen oder beim VBN unverzüglich zu melden. Die jeweilige Karte beziehungsweise das Handy, welches über die BOB-App registriert ist, wird sofort gesperrt. Eine Berechnung von Fahrten, die nach der Verlustmeldung noch gespeichert werden, erfolgt nicht. Eine Sperrung des BOB-Tickets beziehungsweise des Handys, welches über die BOB-App registriert ist, ist aus anderen Gründen jederzeit möglich.

Für die Ausstellung einer Ersatzkarte wird eine Gebühr in Höhe von 10€ erhoben und mit der nächsten Rechnung eingezogen. Die Registrierung eines weiteren/neuen Handys (virtuellen Karten) zur Nutzung der BOB-App ist kostenlos.

### 6. Zusatzkarten

Im Rahmen eines Vertrages können Zusatzkarten (Chipkarten) für die Teilnahme an BOB eingerichtet werden. In der BOB-App können ebenfalls zusätzliche virtuelle Karten angelegt werden. Chipkarten und virtuellen Karten (je registrierter BOB-App zu einem Vertrag) werden einzeln abgerechnet und zum Tagesbestpreis optimiert.

### 7. BOB-App: Kontrolle und Fahrtbuchung

Die Fahrtbuchung über die BOB-App, welche zum sofortigen Fahrtrakt gültig ist, muss bereits vor Betreten des Fahrzeuges vollständig abgeschlossen sein, sodass die Fahrt (der Barcode) vollständig in der BOB-App sichtbar heruntergeladen ist. Vor dem Betreten des Fahrzeuges hat sich der Nutzer vom Empfang des gültigen Tickets zu überzeugen.

Für die BOB-App gilt, dass die gebuchte Fahrt auf dem betriebsbereiten Mobiltelefon während der Fahrt ständig mitzuführen und auf Verlangen dem Prüfpersonal vorzuzeigen und gegebenenfalls das Mobiltelefon auszuhändigen ist. Die Anzeige von Screenshots oder ähnliches ist nicht zulässig. Das Ticket muss in der BOB-App vorgezeigt werden. Für die Betriebsbereitschaft des Mobiltelefons, für die Vorsorge gegen Missbrauch sowie für die Anzeige des vollständigen Textes der Fahrtberechtigung ist der Kunde verantwortlich. Für den Fall der Nichtverfügbarkeit, der fehlerhaften beziehungsweise unvollständigen Übertragung der Fahrtberechtigung muss vor Fahrtrakttritt anderweitig ein gültiges Ticket erworben werden.

Kann der Erwerb oder der Nachweis der Fahrtberechtigung bei der Prüfung wegen Telefonversagens nicht erbracht werden (zum Beispiel infolge technischer Störungen, eines leeren Akkus et cetera) wird dies als Fahrt ohne gültiges Ticket geahndet und ein erhöhtes Beförderungsentgelt erhoben.

Für die BOB-App gelten zusätzliche AGBs. Diese können im Rahmen der Anmeldung oder Registrierung direkt in der BOB-App eingesehen werden.

### 8. Sonstiges

Bei technischen Defekten, höherer Gewalt et cetera besteht kein Anspruch auf Teilnahme und Abrechnung von Fahrten über BOB. In diesem Fall muss zur Durchführung der Fahrt ein reguläres Ticket erworben werden. Ein Lösen von BOB-Fahrten bei den Zugbegleitern ist auch im Falle von Störungen der Verkaufautomaten an den Stationen nicht möglich.

Änderungen der persönlichen Vertragsdaten, wie zum Beispiel der Anschrift, sind dem zuständigen Verkehrsunternehmen unverzüglich bekannt zu geben. Ist eine postalische Zustellung über einen längeren Zeitraum nicht möglich, ist das Verkehrsunternehmen befugt, eine für den Vertragspartner kostenpflichtige Auskunft beim Einwohnermeldeamt einzuholen.

Bei Änderung der Bankverbindung benötigt das Verkehrsunternehmen eine vom Vertragspartner und gegebenenfalls dem abweichenden Kontoinhaber unterschriebene Meldung bis spätestens zum letzten Tag des Vormonats. Darüber hinaus gelten die jeweils gültigen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des Verkehrsverbundes Bremen/Niedersachsen (VBN).

Stand: November 2023

